

Die Ameise.

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verw. Arbeiter.
Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom
General-Rath,

Berlin, den 11. Februar 1876.

Dritter Jahrgang.

Nr. 6.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis für Nichtmitglieder 60 Pf.
= 36 Kr. Osterr. Währ.
—
Expediton: C. Poststraße 25.
Alle Bestellungen u. Zeitungs-
Expeditoren nehmen Bestellungen
an.

Redakteur: Hugo Volke,
C. Poststraße 25.

Interim: Jahrbuch der die ge-
wöhnliche Seite 24 Pf. = 12 Kr.
Osterr. Währ. — Arbeitsmarkt
14 Pf. = 9 Kr. Osterr. Währ.

Für Zusendung v. Exkerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expeditoren werden 25 Pf. =
16 Kr. Osterr. Währ. als Ver-
ütung erhoben.

Offizieller Theil des Generalraths.

Dem Unterzeichneten wurden bis zum 8. d. M. früh
noch folgende Neuwahlen angemeldet:

D. W. Altenburg.
Friedrich Vitzhoff, Vors., Wallstr. 10; Eduard Fischer,
Sekt., Goldstr. 7; Heinrich Klundt, Kass., Zwickauerstr.
Neuer Anbau; Adolph Günther, Kontr., Zwickauerstr. 17.
Versammlungslokal: Hölzig's Restauration.
D. W. Berlin.

Hermann Funke, Vors.; Karl Schilde, Sekt. u. Kass.
in Pantow b. Berlin, Berlinstr. 25.
D. W. Bielefeld.

Josef Bangray, Vors. (Glaschleifer); Anton Schreiner,
Sekt. u. Kass., Grubenhaus 25.
D. W. Chodzieles.

Robert Gahn, Vors.; Ferdinand Winkler, stellw. Vors.,
E. Wenzel, Sekt.; Alwin Winkler, Kass.; Aug. Vinte, Revif.
D. W. Frankfurt a. O.

Theodor Glejan, Vors.; E. Schäfer, Sekt., Kottbusser-
straße 4; Eugen Kolbe, Kass., Bischoffstr. 8; H. Thierbach,
Revifor.

D. W. Bernburg.
Heinrich Böhle, Vors. (Former), Tiefen Graben 28;
Ludwig Mohland, stellw. Vors. (Dreher), Brellestr. 46;
Wilhelm Hansen, Sekt., Holzbuht Nr. 1; Friedrich Selzer,
stellw. Sekt. (Dreher), in Groß-Mühlungen bei Bernburg;
Heinrich Selzer, Kass. (Former), in Groß-Mühlungen bei
Bernburg; Gottfried Lindemann, Kontr. (Former), Groß-
Mühlungen bei Bernburg, Vers.-Lokal bei Krätzschan.

D. W. Großbrettenbach.
Karl Meyer, Kass. (Dreher); Gustav Kirchner, Revif.
(Modellleur).

Von sämtlichen zum Gewerksverein gehörenden Orts-
vereinen ist mir das Resultat der Ausschuhwahl bis auf
die Ortsvereine Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt an-
gegeben worden. Da trotz wiederholter Aufforderung vor-
bezeichnete zwei Vereine bis heute die gewünschte Anzeige
nicht bewirkt haben, so werden dieselben laut Beschluß des
Generalraths vom 7. Februar 1876 aufgefördert, bis
zum 19. d. M. das Resultat der Ausschuhwahl
an meine Adresse gelangen zu lassen. Sollten
besagte Vereine auch diese letzte Aufforderung unbeachtet
lassen, so wird der Generalrath in nächster Sitzung die
weiteren Maßnahmen veranlassen.
Fr. Weiß, Gen.-Sekt., N.-W., Stromstr. 49.

Die Kinderarbeit und der Verband der Glas-Industriellen.

Es ist nichts Neues mehr, das Klageged der unserer
armen Arbeitgeber, daß die durch die deutsche Ge-
werbeordnung gesetzlich festgestellte Beschränkung
der Kinderarbeit (§ 128 u. ff.) zum Ruin der
Industrie und wie die Redensarten sonst noch heißen,
führen müsse. In der Presse und in Versammlungen
erheben die Herren ihre Stimme dafür, selbst der
Reichstag wird belästigt und um Abänderung der dies-
bezüglichen Bestimmungen gebeten — bis jetzt glück-
licherweise freilich vergeblich und hoffentlich auch in
Zukunft.
Das Kind des Arbeiters — verlangen jene Men-
schenfreunde — soll möglichst frühzeitig in die Fabrik,
es soll mit seinen schwachen Kräften dazu beitragen,
daß der Kapitalist die angeblich im Niedergang be-
griffene Konkurrenzfähigkeit aushalten kann!
Ob das Kind dabei physisch und moralisch zu
Grunde geht, was kümmert sie das, — die Liebe zum
Mammon erstickt jedes edle Gefühl in ihnen.
Nun, Gott Lob, daß den Herren wenigstens durch
das Gesetz ein Miegel vorgeschoben ist, ihre menschen-
freundlichen Absichten zur Ausführung zu bringen, wenn
es auch feststeht, daß jede Gelegenheit benutzt wird,
das Gesetz zu umgehen.
Neuerdings hat es der Verband der Glas-
industriellen versucht, Vorbeeren auf diesem Felde

zu pfücken. Wir entnehmen nämlich dem uns vor-
liegenden dreizehnten Bericht der Petitions-Kom-
mission des Reichstags, daß der beregte Verband
den hohen Reichstag bittet, dahin zu wirken, daß
die Bestimmung in § 129, Absatz 2, des Ge-
werbegesetzes „die Arbeitsstunden (Jugend-
licher Arbeiter unter 16 Jahren) dürfen nicht
vor 5 1/2 Uhr Morgens beginnen und nicht
über 8 1/2 Uhr Abends dauern“ für Fabriken
mit beständigem Feuer aufgehoben wird.

Petenten behaupten, daß das ausnahmslose Verbot,
Fabrikarbeiter unter 16 Jahren des Nachts zu beschäf-
tigen, für die deutsche Glasindustrie, gerade in ihren
Hauptzweigen den Kulu anbahnen und schließlich zur
Folge haben müsse, denn das Erlernen der Glasbläselei
sei eine so schwierige Kunst, daß eine Lehrzeit von
mindestens 5 Jahren erforderlich sei und dann noch
der Gehülfe 2—3 Jahre brauche, bevor er volle Sicher-
heit in allen Handgriffen sich angeeignet habe. Wenn
daher der Glasmacherlehrling nicht mit 14 Jahren
angenommen werden kann, so komme die Militärzeit
heran, bevor er überall zum selbstständigen Arbeiter
ausgebildet sei. Bei Glasbläsen aber, wie überhaupt
bei allen Werken mit beständigem Feuer sei es absolut
unmöglich, die Arbeitszeit an bestimmte Tagesstunden
zu binden und wenn es auch im Interesse des Fabri-
kantens selbst liege, mehr bei Tage als bei Nacht zu
arbeiten, so könne doch dem Lehrlinge auch die Theil-
nahme an Nachtschichten nicht erspart bleiben. Hierbei
sei von einer Ausbeutung der jugendlichen Ar-
beitskraft ohne Rücksicht auf die Gesundheit
füglig nicht die Rede, denn die Glasmacher leisten
im Allgemeinen wöchentlich nur 4—5 Arbeitsschichten
vor dem Glasofen; die Schichten dauern etwa 12 Stun-
den, wovon nur 8—9 Stunden auf die wirkliche Ar-
beit, 3—4 Stunden auf Erholungspausen zu rechnen
sind, indem alle 2—3 Stunden eine größere Rast ge-
macht wird.

Petenten weisen schließlich auf die Bedeutung der
deutschen Glasindustrie hin, welche auf 328 Hüften
30—35,000 Arbeiter beschäftigt. Das Werdien oder
Verkümmern einer solchen Industrie könne nicht ohne
Einfluß auf andere Industriezweige, sowie auf den
Staat selbst, der in ihr seinen bedeutendsten Abnehmer
von Holz und Kohlen habe, bleiben. In Oesterreich,
Belgien und Frankreich seien ähnliche gesetzliche Be-
stimmungen entweder nicht vorhanden oder den Um-
ständen entsprechende Ausnahmen vorgesehen, so daß,
wenn man in Deutschland der genügenden Ausbildung
jugendlicher Arbeiter gesetzliche Hindernisse entgegenstelle,
die Konkurrenz der deutschen Glasindustrie mit der der
genannten Nachbarstaaten in Zukunft rein unmöglich sei.

Der der Verathung betheiligende Kommissar des
Reichskanzleramts, Herr Geheimrer Regierungsrath Dr.
Nieberding, gab auf die von dem Referenten an
ihn gerichtete Vorfrage, „ob und in wie weit das
Reichskanzleramt die Bestimmungen der Gewerbeord-
nung §§. 129. und folgende auf die in §§. 115. 1. c.
erwähnten Lehrlinge für anwendbar halte,“ folgende
Erklärung ab:

Das Reichskanzleramt habe bisher noch keinen prak-
tischen Anlaß gehabt, der von dem Referenten gestellten
Frage näher zu treten. Sollten bestimmte Fälle das
Kanzleramt in die Lage bringen, ein Urtheil darüber sich
zu bilden, so werde es jedenfalls für angemessen halten,
zuvor über die den betreffenden Bestimmungen der Gewerbe-
ordnung in der Substanz Deutschlands gegebene Auslegung
sich zu unterrichten. Zu der Petition selbst bemerke er noch
Folgendes: Bereits die in früheren Sessionen dem Reichs-
tage zugegangenen, denselben Gegenstand betreffenden Pe-
titionen seien auch dem Bundesrathe übersendet worden.
Der Inhalt der gegenwärtigen Petition enthalte nichts,
was nicht in den damaligen Petitionen ebenfalls enthalten

gewesen sei, so daß dem Reichskanzleramt in den gegen-
wärtigen Ausführungen etwas Neues nicht geboten werde,
die früheren Petitionen hätten nun dem Bundesrathe An-
laß gegeben, die Beschwerden der Glasindustriellen nach
ihrer tatsächlichen Seite einer näheren Prüfung zu unter-
ziehen. Es seien deshalb in den die Glasindustrie Deutsch-
lands hauptsächlich repräsentirenden Staaten, nämlich in
Preußen, Bayern, Sachsen und in den Reichslanden, Ge-
mittelungen angeordnet worden. Das Ergebnis liege dem
Reichskanzleramt noch nicht vor. Der auf diese Ermitt-
lungen gerichtete Beschluß des Bundesrathes sei übrigens
nicht von der Anerkennung der Berechtigung der Vorstellungen
der besagten Industriellen eingeleitet worden, sondern man
habe es einfach für gerecht und billig erachtet, in einer An-
gelegenheit, in welcher die Vertreter eines angesehenen In-
dustriezweiges zu Vorstellungen sich gedrungen sehen, keine
Meinung sich zu bilden und keine Entscheidung zu treffen,
bevor die eingeschlagenen tatsächlichen Verhältnisse genau
und objektiv dem Bundesrathe dargelegt seien.

Der Referent war von der Ueberzeugung durch-
drungen, daß die in Fabriken und Werkstätten be-
schäftigte Jugend des ihr in §§. 129, 130. und 131.
der Gewerbeordnung gewährten Schutzes nicht ent-
behren könne und nur der Nachweis der dringenden
Nothwendigkeit die gänzliche oder theilweise Aufhebung
der in jenen Paragraphen enthaltenen Arbeitsbeschrän-
kungen zu rechtfertigen im Stande sei. Er hielt
diesen Nachweis nicht für erbracht, er bezweifelte,
ob eine fünfjährige Lehrzeit ein und längeres Be-
schäftigung einer etwas größeren Zahl von Lehrlingen
leicht werde bewerkstelligen lassen, da die Jahrgangsklassen
derselben unter 16 Jahren nur bei Tagelöhnen ver-
wendet werden könnten; er sei daher geneigt, die Pe-
tition für nicht geeignet zur Erörterung im Plenum
zu erachten, allein in Rücksicht auf die von dem Herrn
Vertreter des Reichskanzleramtes abgegebene Erklärung
schloß er sich gern denen an, die es vorzügen, durch
schriftlichen Bericht dem Reichstage den Uebergang zur
Tagesordnung zu empfehlen.

Nachdem noch der Antrag eines Kommissionsmit-
gliedes, die Petition dem Reichskanzler als Material
zu überweisen abgelehnt worden, wurde, mit Rücksicht
darauf, daß in der Petition für das Reichskanzleramt
Neues und noch nicht Bekanntes überall nicht vor-
handen ist, mit großer Mehrheit beschlossen, den An-
trag zu stellen:

Der Reichstag wolle beschließen, über die Petition
zur Tagesordnung überzugehen.

Dies war die einzig richtige Antwort auf das durch-
aus unmotivirte Verlangen des verehrlichen Verbandes
der Glasindustriellen Deutschlands.

Begierig sind wir zu erfahren, welche Stellung
unser Koburger Freund vom „Sprechsaal“ zu der in
Uebestehenden, von einem Arbeitgeber-Verband aus-
gehenden Petition einnimmt!
H. P.

Ueber Karpfischerei und ihre Bannerträger.

(Fortsetzung.)
Der dritte Kreis, der gewonnen werden muß, ist
der des großen Publikum. Ihm wollen wir „Be-
lehrung“ zutragen.
Ein Todfeind aller Belehrung ist aber der Ueber-
glaube, der so sehr allen gesunden Menschenverstand
niederhält, jedes gesunde Urtheil verflüstert und den
offenen Sinn für Recht und Gütte gefangen hält, daß
wir ihm in allen Wegen, in allen Schlupfwinkeln nach-
gehen und ihn ohne Ermüden bis zur Vernichtung ver-
folgen müssen. Er ist das Bastardkind des Geistes,
gezeugt von einem blinden Glauben und einem un-
ordentlichen Wissen. Eine giftgetränkte Quelle des
öffentlichen Uerglaubens finden wir aber in den j. g.

populären medizinischen Broschüren. Ihre Literatur ist zu einem wahren Giftstrome angeschwollen. Das Volk kann nichts Anderes aus ihm schöpfen als was er ihm bietet. Die verführerischsten Behauptungen und Versicherungen der sichern Hülfe, das zuverläßterregende Sichvertrauen auf die Zeugnisse aus allen Gesellschaftsschichten muß es irre führen und es in seinem Wahnglauben befestigen und seinen Aberglauben unterhalten. Frau, Schau, wenn! Ja, wenn das Volk gewohnt wäre, seine Sinne offen zu haben, seinen Verstand wach zu halten. Aber es ist eben der Mensch ein zwiespältiges Wesen; einmal zieht es ihn nach abwärts zum Irdischen und ein anderes Mal wieder aufwärts in die Regionen des Unsichtbaren, der Ahnungen, der geheimen Kräfte. Zwischen oben und unten wogt es auf- und abwärts und leicht weicht die Bouffole seines Geistes über seinen Denkreis hinaus in das Reich des Aberglaubens. Seine hat gewiß nicht Unrecht, wenn er in Bezug auf diesen mystischen Zug in der menschlichen Seele sagt: „Auch im Gemüthe des Aufgeklärtesten nißt immer ein kleines Kräunchen des alten Aberglaubens, das sich nicht ausbannen läßt; man spricht nicht gerne davon; aber es treibt in den geheimsten Schlusswinkeln unserer Seele sein unkluges Wesen.“ Und so ist es. Es liegt eben in der menschlichen Natur ein Etwas, das ihn gleichsam unbewußt in das Reich des Unbekannten führt und im Handumdrehen verfällt er dem Aberglauben, wenn er den Verstand nicht wach und die Sinne nicht offen hält. Sogenannte starke Geister, die sich über Alles hinwegsetzen und im Wissen sich ganz fest zu sein wähnen, haben ihre schwachen Stunden, wo der innere Drang nach dem Wunderbaren und den Sinnen Verslossenem sie dem Aberglauben überliefert. Ihr gesunder Menschenverstand geht mitunter in die Brüche wie bei den allgewöhnlichsten und ungebildeten Menschenkindern. Freilich spricht man nicht gerne davon und wenn man davon spricht, nennt man es Eigenthümlichkeiten großer Menschen. Aber Aberglaube ist Aberglaube, wo immer er sich offenbart. Große Naturforscher, Dichter und Staatsmänner huldigten ihm. Der Astronom Tycho de Brahe theilte bekanntlich die Menschen mit starkem Speer welche Sonnen- und Mondfinsternissen, Kometen und Nordlichtern und anderen Himmelserscheinungen irgend welche Vorbedeutung zuschrieben; er selbst aber lehrte, wenn ihm am Morgen ein altes Weib begegnete, sogleich wieder um, aus Furcht, es möchte ihm Unglück bringen. Warf Luther, der angebetete Gottesmann, das Antlitz nicht nach dem Teufel? Der große Freigeist seiner Zeit und Spötter, Voltairre, der sich über Alles lustig machte, was Aberglaube heint, glaubte an ein Unglück, wenn Strahlen zu seiner Krone aufflogen und gar Napoleon I., der Abgott seiner Zeit, der gewaltige Geist, führte ihn der Heng zum Aberglauben nicht in den Salon der Wahrsagerin aus den Karten, der Fenormand? Sein Neffe, Napoleon III., die Vorsehung des französischen Volks, lag sich von dem Amerikaner Home in die Geheimnisse des Geisteskopfs und Tischrücken einweisen. Ja giebt es nicht in Deutschland wie in Amerika und allüberall ganze Klubs Geistesritzer und Anhänger des Kultus des Tischrücken? Längst nicht gläubig hohes und niederes Volk zu den Kartenschlägerinnen, Sonnambulien und dergleichen anderen Volksbetrügerinnen? Ja! Wissen und Glauben sind die zwei großen Mächte, welche von jeher in der menschlichen Gesellschaft um die Herrschaft stritten, gar oft macht ihnen der Aberglaube diese Herrschaft streitig. Manches wird für Wissen ausgegeben, was eben ein Glauben ist; manches wird für ein auf Erkenntniß basirtes Glauben, auf unbestechliche Auktorität, hin gehalten und wir haben es mehr mit Meinungen, wo nicht mit Schlimmerem, dem Aberglauben zu thun!

Eine der weit verbreitetsten Sorten des Aberglaubens ist der Aberglaube an die Kurpfuscherei und ihre Trabanten; er wuchert in üppigster Blüthe in angemessener Ausdehnung in allen Schichten des Volkes und bei allen Nationen. Er ist ein Völkerübel. Lassen wir in dieses finstere Gebiet unserer Kulturzustände das Licht der Wissenschaft fallen, verfolgen wir das Treiben dieser Gattung bis in ihre letzten Schlupfwinkel. Unser Standpunkt sei der des Rechtes, der Sittlichkeit, der Offenlichkeit und Wahrheit. Rein objektiv, im Lichte des gesunden Menschenverstandes, werde ich das Treiben dieser giftgeschwollenen Bande betrachten.

(Fortsetzung folgt.)

Bemischtes.

Aus Fibroheim a. M. schreibt man uns: Wie in manchen Städten, Flecken und größeren Dörfern in Nassau, hat sich auch hier in Fibroheim bei Beginn dieses Winters ein Lokal-Gewerbeverein konstituiert, im Anschluß an den Central-Gewerbeverein in Wiesbaden. Der neu begründete Verein bezweckt unseres Wissens, Knaben bis zum 16. Lebensjahr im Zeichnen, Medaen zu unterrichten, und auch sonst auszubilden.

Der Anfang war, wie wir aus einem Bericht des „Rheinischen Kurier“ entnehmen, ein erfreulicher; denn alsbald sah man eine Anzahl von Schülern die Abend-, resp. Fortbildungsschule besuchen. Indes ließ der Besuch der Schule bald nach, weil eben für die jugendlichen Schüler kein Zwang da war.

Der Vorstand des hiesigen Lokal-Gewerbevereins suchte diesem Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß er im Einverständnis mit dem Gemeindevorstand bei der künftigen Regierung in Wiesbaden um die Genehmigung einer polizeilichen Verordnung einkam, wonach Schüler, welche das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zu dem Besuche der Fortbildungsschule gezwungen werden können. Diese Genehmigung wurde denn auch von der Kgl. Regierung ertheilt, und vor wenigen Tagen wurde denn auch durch die Gemeinde-Schulle bekannt gegeben, daß Eltern, Vormünder und Lehrern verpflichtet sind, die Knaben vom 14. bis 16. Lebensjahr zu der Fortbildungsschule anzuhalten. Die Knaben haben den Anordnungen des Lehrers strenge Folge zu leisten, bei Nichtbefolgung kann mit 3 Mk. event. Gefängnisstrafe bestraft werden.

Wir unsrerseits betrachten dies Vorgehen als ein Zeichen des Fortschrittes zur Ausbildung der Arbeiter, bedauern aber, daß dies nicht schon vor c. 25 bis 30 Jahren geschehen konnte; dann würde der heutige Arbeiter längst zu dem Bewußtsein gekommen sein, daß er auch Rechte besitzt; dann würde sich nicht so Mancher erdreissen, den Arbeiter weil er sich den Frohndiensten nicht so recht fügen will, einen Faulenzer zu nennen, oder wenn er sich mal eine freie Stunde in Gesellschaft oder auch des Montags begönnt hat, einen Bummler zu schimpfen. Jeder sieht bei andern Splitter im Auge, seinen eigenen Balken aber nicht. J. W.

*) Wir vermuthen, daß Verfasser bei dieser Betrachtung einen der dortigen Fabrikanten im Auge hat, welcher ein besonderes Vergnügen daran zu finden scheint, die Arbeiter seine Macht fühlen zu lassen. Könnte da nicht der Lokal-Gewerbeverein den Arbeitern einen Dienst erwelsen, indem er seinen Menschenfreund einmal in die Schule nähme! Vielleicht nimmt der Herr Präsident des Vereins Gledon Hottz, D. Red.

Vereinsangelegenheiten.

§ Althaldensleben, den 16. Januar. Die heutige gemeinschaftliche Versammlung des Ortsvereins und des Central-Neisegeldverbandes wurde durch den Vorsitzenden um 3 1/2 Uhr eröffnet. Auf der Tag-Ord. befanden sich folgende Punkte: 1) Rechenschafts- und Kassensbericht. 2) Anträge und Beschwerden. 3) Neuwahl des Vorstandes. 4) Bericht über die Central-Neisegeldkasse. 5) Anträge und Beschwerden. 6) Neuwahl des Hauptkassiers und des Vororts der Kasse. 7) Abstimmung über die Aufnahme der Chodauer Kollegen im Neisegeldverband.

Zunächst berichtete der Sekretär über die Thätigkeit des Ortsvereins-Ausschusses und wies hierbei darauf hin, daß die Hauptaufgabe des Ausschusses in der Agitation bestehe; es sei aber bisher wenig geschehen, indem es leider an geeigneten Rednerkräften fehle und vom Verbande erhielten wir trotz mehrfacher Anregung keine Unterstützung. *)

Alsdann berichtete der Revisor über die Einnahme und Ausgabe. Da keine Anträge oder Beschwerden vorlagen, wurde zur Neuwahl des Ausschusses geschritten, welche folgendes Resultat ergab: Aus dem D. W. Althaldensleben wurden gewählt die Hrn. W. Lemm, A. Zander und R. Käte; aus dem D. W. Neuhaaldensleben die Hrn. R. Wertens und Wille.

Hr. Wille erstattete sodann Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Central-Neisegeldkasse. Da ein sehr hoher Bestand in der Kasse vorhanden war, so wurde beschlossen, daß einem jeden Mitgliede 1 M. 50 Pf. aus der Kasse zurückerstattet werde, alsdann wurde dem Kassier Decharge ertheilt. Ein Antrag, dem Hauptkassier in Anbetracht seiner bedeutenden Arbeit die Beiträge zu erlassen, gleichwohl aber einen Antheil an der Kasse zu geben, derart, daß den reisenden Kollegen dadurch kein Nachtheil erwachse, wurde einstimmig angenommen. Ein zweiter Antrag, welcher lautet: Da es vorgekommen ist, daß hier zugereiste Kollegen Neisegeld aus der Hauptkasse erhoben, alsdann aber Arbeit nahmen, ohne das Neisegeld

*) Unseres Wissens waren seitens des Verbandes schon wiederholt Redner angemeldet; das letzte Mal konnte bekanntlich kein Lokal für die Versammlung beschafft werden. Jedenfalls wird dem begründeten Verlangen unserer dortigen Verbandsgenossen in der allernächsten Zeit entsprechen werden. D. Red.

zurückerstattet zu haben, so möge die Versammlung folgenden Beschluß fassen: Falls innerhalb 4 Wochen das erhobene Neisegeld an die Hauptkasse nicht zurückerstattet wird, ist der Hauptkassier verpflichtet, solches in den von den Personalien gelesten Blättern zu veröffentlichen und die Anrechte des Betreffenden an den Neiseunterstützungs-Verband so lange für verlustig zu erklären, bis die Zurückzahlung des Neisegeldes sowie der dadurch entstandenen Kosten erfolgt ist, gleichzeitig aber die auswärtigen Personale um Zustimmung unseres Beschlusses zu ersuchen. Dieser Antrag wurde ebenfalls angenommen. Ein dritter Antrag dahin gehend: Da verschiedene Personale den Unterstützungsbeitrag von pro Kopf 5 Reichspf. nicht innehalten theils sogar höchstens 2 Pf. pro Kopf zahlen, so möge der Vorstand ermächtigt werden, diese Personale zu ermitteln und zu bestimmen, daß die hier zugereisten Kollegen auf solchen Personalien denselben Unterstützungsbeitrag erhalten, der in ihrem Personale gezahlt wird. Auch dieser Antrag fand Annahme.

Als Vertort der Kasse wurde Neuhaaldensleben und als Hauptkassier Hr. Joseph Günther gewählt.

Für Aufnahme der Chodauer Kollegen im Neisegeldverband stimmten 26 Mitglieder und 14 dagegen; einige Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Da die Decharge-Ertheilung des Ortsvereins-Kassierers der umfangreichen Tag-Ord. wegen vergessen war, so wurde nachträglich demselben Decharge ertheilt und dann die Versammlung geschlossen.

Alsdann trat der neugewählte Ausschuss zusammen und vertheile seine Aemter folgendermaßen: zum Vors. wurde Hr. C. Wertens, zum Sekr. Hr. W. Lemm, zum Kass. Hr. A. Zander, zum Kontr. Hr. Wille, zum Beis. Hr. R. Käte gewählt.

Der Ortsvereins-Ausschuss.

§ Althaldensleben. Unsere Ortsversammlung am 22. Januar wurde vom Vorsitzenden um 8 1/2 Uhr eröffnet. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1) Bericht über die Thätigkeit des Vereins resp. über das Erscheinen in den Versammlungen. 2) Kassensbericht. 3) Aufnahme von Mitgliedern, Anträge re.

Nachdem die Mitglieder-Liste vorgelesen, wurde über das Erscheinen eines jeden Mitgliedes in den Versammlungen Bericht erstattet; demnach waren die Versammlungen nur schwach besucht, wobei der Vorsitzende besonders empfahl, daß die Mitglieder doch im neuen Jahr die Versammlungen häufiger besuchen möchten; auch möge der Ausschuss seine Versammlungen recht zahlreich besuchen.

Alsdann berichtete der Revisor Hr. Wertens über die Einnahme und Ausgabe vom verfloßenen Quartal. Demnach war in der Ortsvereinskasse eine Einnahme inkl. Vortrag von 156 M. 78 Pf., eine Ausgabe von 86 M. 87 Pf., blieb ein Bestand von 69 M. 86 Pf. In der Kranken- und Begräbniskasse war eine Einnahme inkl. Vortrag von 906 M. 57 Pf., eine Ausgabe von 280 M. 87 Pf., blieb ein Bestand von 626 M. 20 Pf., wovon 500 M. bei der Sparkasse zu Neuhaaldensleben zu 3 1/2% angelegt sind; alsdann wurde dem Kassier Decharge ertheilt.

In den Ausschuss wurden gewählt die Herren Wiltz, Zant, Vors., Wiltz, Gehring, stellv. Vors., C. Gochting, Sekr., Wiltz, Lemm, stellv. Sekr., G. Wolms, Kass., Aug. Lange, Kontr., Richter, Thorand, F. Kannenberg, Georg Günther, Beis., August Zander, D. Hanfer, Revis. Ferner wurde dem Vorstände die Anschaffung eines Schrankes übertragen; alsdann gab der Vorsitzende bekannt, daß sich in der heutigen Versammlung sechs neue Mitglieder gemeldet hätten und aufgenommen worden seien. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. Nach Schluß trat noch der Vorstand zusammen und wählte aus seiner Mitte die Hrn. Wiltz, Lemm und Friedrich Kannenberg zu Str.-Kontr.

Karl Gochting, Sekr.

Quittung
über eingegangene Beiträge im Januar 1876.
Moabit 202 M. 72 Pf., Zettin 29. 85, Dresden-Neustadt 19. 43, Neuhaaldensleben 52. 82, Sophienau 36. 95, Altwasser 350. 50, Buckau 97. 75, Altenburg 25. 43, Zwisel 23. 90, Freivaldau —. 60, Schramberg 138. 77, Thierkolditz 6. —, Schierbad 88. 5, Kopenhagen 187. 60, Althaldensleben 209. 75, Mühlstadt 205. 20, Dresden-Altstadt 16. 7, Berlin 21. 85, Buschbad 9. 33, Bernburg 36. 95, Fürstenberg 164. 27, Königszell 87. 70, Hupe, Berlin —, 40, Weigert, Pappau —, 60. Summa 2032 M. 49 Pf. Bey, Schatzmeister.

Moabit. Sonntag den 13. d. M. Vorm. 10 Uhr, Ausschussführung im Wittig'schen Lokale, Thumstraße. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.
W. Dankhof, Sekr.

Durch das Verbandsbureau, C. Kopsstr. 25, ist zum Preise von 5 Sgr. zu beziehen:

**Die Verhandlungen
des 3. ordentl. Verbandstages
der deutschen Gewerksvereine,
abgehalten zu Leipzig vom 27. bis 31. März 1875.
(Nach stenographischen Aufzeichnungen.)**